

Vorlage-Nr.: **3167-2009/DaDi** vom 08.10.2009

Aktenzeichen: 519-005

Fachbereich: Fraktion von Die Linke-DKP
Walter Busch Hübenbecker
Werner Bischoff

Beteiligungen:

Kostenstelle: **203001 Kreistagsbüro/Büro Landrat**

Beschlusslauf:

<i>Nr.</i>	<i>Gremium</i>	<i>Status</i>	<i>Zuständigkeit</i>
1.	Ausschuss für Gleichstellung, Generationen und Soziales	Ö	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
1.	Haupt- und Finanzausschuss	Ö	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
2.	Kreistag	Ö	Zur abschließenden Beschlussfassung

Betreff: **Personalmindeststandards in Kreiskrankenhäuser - Antrag Die Linke/DKP**

Beschlussvorschlag:

1. In allen Abteilungen, die mit stationärer Versorgung von Patienten zu tun haben, wird ein Personalmindeststandard von mindestens 90 % der ehemaligen PPR (Pflegepersonalregelung) eingeführt.
2. Auf Intensivstationen gilt der Personalmindeststandard von 1 examinierte Pflegekraft pro Schicht für max. 2 intensivpflichtige Patienten.

Begründung:

Angestoßen durch in der Öffentlichkeit diskutierte Fälle von Qualitätsmängeln in der Versorgung von Patienten stehen verbindliche Personalmindeststandards in den Kliniken auf der Tagesordnung. Wenn Kliniken unabhängig der jeweiligen Rechtsform, bei gedeckelten Budgets mit dem Ziel betrieben werden Gewinne zu erzielen, kann es nach unserer Auffassung nicht allein der unternehmerischen Entscheidung überlassen bleiben, wie viel und wie gut qualifiziertes Personal noch zur Behandlung der Pflege eingesetzt wird. Während die präventive Einhaltung von z.B. Hygienestandards in Kliniken außer Diskussion steht, gibt es derzeit bedenkliche Entwicklungen der Folgen des Personals durch übermäßige Personalreduzierung.

Daher sind verlässliche Personalmindeststandards in den Kreiskrankenhäuser des Landkreises – gleich unter welcher Rechtsform – unerlässlich. In den letzten Jahren sind in Kliniken besonders Stellen im Pflegedienst abgebaut worden, so dass erste Sofortmaßnahmen hier angesetzt werden sollten.

Wir halten es dafür für zwingend erforderlich in dem „neuen“ Organisationskonzept der Kreiskrankenhäuser – gleich mit welchen strategischen Partner – Personalmindeststandards verbindlich für alle Beteiligten umzusetzen.